

Positive Reaktionen auf Heft 1, der zweite Streich erfolgt mit Heft 2

Am 31. Mai 2021 wurde dieses erste eJournal mit Rechtsfragen im Gesundheitswesen freigeschaltet und bereits wenige Tage später erreichten uns die ersten überaus positiven Reaktionen:

- Die erste Nachricht, die eines Chefredakteurs einer Fachzeitschrift aus dem Gesundheitswesen, lautete: *„Herzlichen Glückwunsch zur ersten Ausgabe des eJournals! Aus PKR ist somit HHL entstanden – ich freue mich, dass Ihnen diese Transformation geglückt ist und wünsche viel Erfolg!“*
- Ein angesehener Medizinjurist meinte: *„Es sind durchaus einige interessante und insbesondere aktuelle Themen berücksichtigt.“*
- Ein ebenfalls angesehener Pflegejurist schrieb uns: *„Ganz herzlichen Glückwunsch zur ersten Ausgabe von HHL!!! Interessantes Format und Konzept. Sieht alles sehr gelungen aus.“*
- Die Vorstandsvorsitzende eines Medizinkonzerns mit mehreren Milliarden Euro Umsatz gratulierte kürzlich mit folgenden Worten: *„Sie schlagen damit nicht nur inhaltlich einen sehr zeitgemäßen und aktuellen Weg ein, und ich darf Ihnen weiterhin viel Erfolg wünschen.“*

Wir hoffen auch, dass der erste Newsletter vom 05.07. gut aufgenommen wurde. Er dient allen Interessierten dazu, das neue Medium kennenzulernen und möglichst in die eigene Arbeit zu integrieren, also das eJournal zu abonnieren. Denn er dient den Abonnenten dazu, nicht durch das zweimonatliche Erscheinen des eJournals von aktuellen Entwicklungen einschließlich ersten Analysen ausgeschlossen zu sein. Natürlich kann man sich anderweitig informieren, aber genau das soll die Stärke dieses neuen Produkts sein, dass nämlich damit ohne Weiteres die wichtigsten Informationen erhalten werden, ohne viel Zeit mit der Recherche zu vergeuden. Viele Rechtsgebiete und Neuregelungen sind zwischenzeitlich so kompliziert, dass nur mit einem immensen Zeitaufwand geklärt werden kann, was jetzt in der Gesundheitseinrichtungen umzusetzen ist.

Wie Sie an dieser Verknüpfung von eJournal und Newsletter sehen, können wir immer brandaktuell sein und bleiben somit auch stets am Ball.

In der Gesetzgebung ist in diesem Jahr nicht mehr viel Bewegung zu erwarten, weil der Bundestag Ende Juni in die Sommerferien gegangen ist und im Hinblick auf die Bundestagswahlen die Gesetzgebungsarbeit erst nächstes Jahr aufgrund des dann wohl vorliegenden Koalitionsvertrages weitergehen wird.

Allerdings bleibt das Tagesgeschäft nicht stehen – auch nicht die Arbeit der Exekutive. Insbesondere die Rechtsprechung wird uns immer wieder Überraschungen oder auch Bestätigungen der richtigen Arbeit bieten.

Sowohl Aktuelles als auch Neues aus der Rechtsprechung werden also auch weiterhin zu beachten sein.

Heft 2 beginnt wieder mit der Rubrik Aktuelles aus Gesetzgebung, Politik und Strafverfahren. Aktuelle Beiträge erfolgen von Dr. Hartmut Münzel zum Thema *„Corona-Prämien – Ein Überblick“*, von Prof. Hans Böhme zum Thema *„Was hat sich im neuen Medizinprodukterecht für Anwender und Betreiber geändert?“*, von Michael Grünbaur-Rieken zum Thema *„Rechtsgüterschutz in der Telemedizin“*, von Henrike Korn zum Thema *„Der Öffentlich-rechtliche Entschädigungsanspruch im Fall behördlicher Quarantäne-Anordnung gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG“*, sowie von Philipp Pürner und Prof. Dr. Dr. Reinhold Altendorfer zum Thema *„Aktuelle Rechtsfragen des Medizinischen Versorgungszentrums“*. Dem schließt sich Rechtsprechung aktuell mit neuen Urteilen an. Darauf folgen zwei Buchbesprechungen. Abgerundet wird Heft 2 mit der Beantwortung einer weiteren Frage aus der Praxis.

Verlag und Schriftleiter hoffen auf viele Abonnenten, damit wir dieses Produkt auf einem hohen Level fortführen können, aber auch auf einen regen Austausch mit Nutzern unseres eJournals, damit die Praxisnähe gewahrt bleibt. Denn wie gesagt, wir wollen am Ball bleiben.

*Prof. Hans Böhme
Prof. Dr. Bernd Halbe
Dr. Hartmut Münzel*